

## SCHULISCHE SCHLUSSPRÜFUNGEN IMS 2021

---

### Allgemeine Informationen

---

Gültig ab Oktober 2020  
Herausgeber Schulleitung

#### 1. Termine

- |   |  |
|---|--|
| ▪ Genauere Orientierung über die Prüfung              | März 2021  |
| ▪ Abgabe der Jahreszeugnisse an Abschlussabteilungen  | Mittwoch, 12. Mai  |
| ▪ Unterrichtsschluss für die Abschlussabteilungen     | Mittwoch, 12. Mai  |
| ▪ Uselütete   | Mittwoch, 12. Mai  |
| ▪ Schriftliche Prüfungen                              | Montag, 17. Mai bis Freitag, 21. Mai<br>(Reihenfolge: deu, mat, Sfrw, Swir, fra/eng) |
| ▪ Mündliche Prüfungen                                 | Montag, 31. Mai bis Dienstag, 8. Juni  |
| ▪ Schluss Sitzung                                     | Freitag, 18. Juni, 10.30 Uhr   |
| ▪ Bekanntgabe des Ergebnisses (nur bei Nichtbestehen) | nach der Schluss Sitzung durch den Prorektor   |
| ▪ Einsicht in Prüfungsarbeiten                        | Freitag, 25. Juni, nach Absprache mit der<br>Abteilungslehrperson                    |
| ▪ Prüfungsfeier                                       | Freitag, 25. Juni, 17.00 Uhr   |

Es ist möglich, dass für einzelne Schüler\*innen zwei mündliche Prüfungen am gleichen Tag angesetzt sind (Vormittag / Nachmittag) – aber nicht am gleichen Halbtage. Dies kann auch bei den schriftlichen Prüfungen Englisch und Französisch der Fall sein, wenn interne Prüfungen absolviert werden.

#### 2. Prüfungsfächer

*Auszug aus der Verordnung über die Informatikmittelschule*

Deutsch (schriftlich und mündlich)

Französisch bzw. Italienisch (schriftlich und mündlich), DELF B2 ersetzt die schriftliche und mündliche Prüfung

Englisch (schriftlich und mündlich), FCE bzw. CAE ersetzt die schriftliche und mündliche Prüfung

Finanz- und Rechnungswesen (schriftlich)

Wirtschaft und Recht (schriftlich)

Mathematik (schriftlich)

#### 3. BM-Fächer

Für das Berufsmaturitätszeugnis zählen folgende Fächer:

- Deutsch (Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Französisch (Note DELF B2 bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Englisch (Note FCE/CAE bzw. Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Mathematik (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- W&R (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- FRW (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- Geschichte und Staatslehre (Erfahrungsnoten aller Semester)
- Technik und Umwelt (Erfahrungsnoten der ersten beiden Semester)
- IDAF und IDPA (Erfahrungsnoten je 50 %)

#### **4. Bestehensnorm Berufsmaturität:**

|   |               |
|---|---------------|
| Notendurchschnitt:                          | mind. 4.0     |
| Anzahl ungenügender Noten:                  | max. 2        |
| Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4 | max. 2 Punkte |

#### **5. Wiederholung bei Nichtbestehen**

§ 25 V IMS (Wiederholung bei Nichtbestehen)

1 Wer den Berufsmaturitätsabschluss nicht bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Informatikerin beziehungsweise Informatiker (Fachrichtung Applikationsentwicklung), sofern die Bedingungen für dessen Erwerb am Ende des Lehrgangs erfüllt sind.

2 Wer den Berufsmaturitätsabschluss nicht bestanden hat, kann wahlweise

- a) die Abschlussprüfung in denjenigen Fächern wiederholen, in denen eine ungenügende Note erzielt wurde,
- b) vor einem zweiten Versuch das letzte Schuljahr wiederholen. Die Abschlussprüfung ist in diesem Fall in allen Fächern zu wiederholen.

3 Wer den schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens für den Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Informatikerin beziehungsweise Informatiker (Fachrichtung Applikationsentwicklung) nicht besteht, kann nicht in den betrieblichen Praxisaufenthalt (Langzeitpraktikum) eintreten, selbst wenn die Bedingungen für das Bestehen des Berufsmaturitätsabschlusses erfüllt sind.

4 Wer weder den schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens für den Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Informatikerin beziehungsweise Informatiker (Fachrichtung Applikationsentwicklung) noch die Bedingungen für das Bestehen des Berufsmaturitätsabschlusses erfüllt, muss das letzte Schuljahr vor einem zweiten Versuch wiederholen. Erst danach darf ein Eintritt in den betrieblichen Praxisaufenthalt (Langzeitpraktikum) erfolgen.